

- b) hervorragende Leistungen in der Erkundungs- und Grundlagenforschung, die zu neuen Erkenntnissen auf einzelnen Gebieten der Natur- und technischen Wissenschaften, der Medizin und der Gesellschaftswissenschaften geführt haben
- c) hervorragende Ergebnisse in der angewandten naturwissenschaftlichen Forschung und der technischen Entwicklung, die
- in die Produktion übergeleitet wurden und zu neuen Lösungen für Erzeugnisse und Verfahren beitragen
 - den wissenschaftlich-technischen Höchststand darstellen und einen hohen Zuwachs an Nationaleinkommen ermöglichen
 - auf der umfassenden Anwendung bekannter Wirkungsprinzipien, Konstruktionen und Verfahren beruhen und die Effektivität der Volkswirtschaft maßgeblich gesteigert haben
- d) hervorragende Leistungen in der gesellschaftswissenschaftlichen Forschung und ihre schöpferische Anwendung und Weiterentwicklung, die
- zur Lösung wesentlicher Probleme des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus, der wissenschaftlichen Führungstätigkeit und der sozialistischen Organisationswissenschaft beitragen
 - zu wichtigen theoretischen Erkenntnissen in der weltweiten Auseinandersetzung zwischen Sozialismus und Imperialismus führen
 - der Stärkung des sozialistischen Bewußtseins der Bürger der Deutschen Demokratischen Republik, der Festigung ihrer sozialistischen Staatsmacht, der Entwicklung ihrer sozialistischen Nationalkultur und der weiteren Gestaltung ihres einheitlichen sozialistischen Bildungssystems dienen.

§3

(1) Die zur Auszeichnung vorgesehenen Leistungen und Ergebnisse auf dem Gebiet Wissenschaft und Technik müssen entsprechend der jeweiligen Art und ihrem Reifegrad (z. B. wissenschaftliche Gesetzmäßigkeit, Wirkungsprinzip, Methode, Konstruktionsprinzip, Modell, Konstruktion, Technologie, Erzeugnis) abgeschlossen sein. Eine Grundlage hierfür bilden die Resultate der Verteidigungen. Bei Ergebnissen der angewandten naturwissenschaftlichen Forschung und der technischen Entwicklung ist ein ökonomischer Nachweis des volkswirtschaftlichen Nutzens durch Kennziffern und Gutachten zu führen.

(2) Bei Leistungen der Erkundungs- und Grundlagenforschung sowie der gesellschaftswissenschaftlichen Forschung sind insbesondere durch mehrere Gutachten autorisierter Gremien oder Einzelpersonlichkeiten und möglichst durch andere, den speziellen Gegenstand charakterisierende Daten, Patente und Veröffentlichungen, die nationale und internationale Bedeutung, die Förderung des gesellschaftlichen Fortschritts und die Praxiswirksamkeit zu begründen.

§4

(1) Der Nationalpreis der Deutschen Demokratischen Republik für Kunst und Literatur kann verliehen werden für Werke und Leistungen der Kunst, Literatur, Architektur und anderer kultureller Bereiche, die der vollen Entfaltung der sozialistischen Persönlichkeit und der sozialistischen Menschengemeinschaft vorbildlichen künstlerischen Ausdruck verleihen, die schöpferischen Fähigkeiten der Menschen für die Sache des Sozialismus beflügeln und hervorragende Beiträge zur weiteren Entwicklung unserer sozialistischen Nationalkultur darstellen.

(2) Das sind:

- a) Werke der Literatur, der Musik, der darstellenden Kunst, der bildenden und angewandten Kunst, insbesondere des sozialistischen Realismus,
- in denen das Bild der sozialistischen Menschengemeinschaft, das Bild der Menschen, die den Sozialismus aufbauen, künstlerisch überzeugend gestaltet ist
 - in denen der sozialistische Humanismus als Höherentwicklung der humanistischen Traditionen unserer Nationalkultur sichtbar wird
 - in denen der Kampf für die Deutsche Demokratische Republik und gegen den Imperialismus, insbesondere gegen den westdeutschen Imperialismus, mit hohen künstlerischen Mitteln geführt wird
 - in denen historische Themen in neuer gegenwartsbezogener sozialistischer Sicht überzeugend gestaltet sind
 - mit denen tiefgreifender Einfluß auf die Entwicklung eines sozialistischen Bewußtseins und Lebensgefühls und einer sozialistischen Gestaltung der Umwelt genommen wird
 - die durch ihre inhaltliche und künstlerische, durch ihre sozialistische Qualität eine breite wegweisende Wirksamkeit erreichen
- b) hervorragende städtebauliche Ensembles und Einzelwerke der Architektur,
- die den neuen kulturellen und materiellen Anforderungen der sozialistischen Gesellschaft gerecht werden
 - die das Zusammenwirken von Architektur und bildender Kunst überzeugend demonstrieren
 - in denen bei hervorragender künstlerischer Leistung gleichzeitig der technisch-wissenschaftliche Höchststand und ein optimaler volkswirtschaftlicher Nutzeffekt erreicht wird
 - die dank ihrer Qualität und ihrem ständigen Einfluß auf die Menschen in den Städten und Dörfern unserer Republik die Entwicklung der neuen gesellschaftlichen Beziehungen, des sozialistischen Bewußtseins und der Liebe zum ersten deutschen Arbeiter- und Bauern-Staat fördern